



Düsseldorf, 26.8.2021

Liebe Eltern,

ich hoffe, Ihre Kinder und Sie sind gut ins neue Schuljahr gestartet?

In den vergangenen Tagen ist es vor dem Schultor zum kleinen Schulhof zu großen Menschenansammlungen gekommen. Dies halte ich aus zwei Gründen für bedenklich:

1. In Pandemiezeiten sollten alle einen Beitrag dazu leisten, Menschenansammlungen möglichst zu vermeiden, um das Infektionsrisiko so gering wie möglich zu halten.
2. Die Kinder werden daran gehindert, auf den Schulhof zu gelangen, insbesondere diejenigen, die ohne Begleitung ihrer Eltern zur Schule kommen.

Insbesondere ärgerlich finde ich in diesem Zusammenhang das Verhalten einiger Erwachsener, die trotz Ansprache durch Kolleg*innen oder mich, weiter vor dem Tor stehenbleiben.

Deshalb teile ich Ihnen hiermit folgende Regeln mit:

1. **Alle Eltern dürfen das gesamte Schulgelände nur nach vorheriger Vereinbarung betreten.** In allen kurzfristigen Angelegenheiten wenden Sie sich dazu bitte telefonisch an das Sekretariat
2. Die Eltern der Schulanfänger*innen dürfen ihre Kinder noch bis morgen zum Aufstellplatz begleiten (bitte jeweils nur ein Erwachsener!). Bitte verlassen Sie anschließend den Schulhof wieder zügig.
3. Ab der kommenden Woche dürfen Eltern ihre Kinder nur in begründeten Ausnahmefällen und nach Absprache mit den Klassenlehrer*innen zum Aufstellplatz begleiten.
4. **Bitte halten Sie den Bereich vor dem Schultor stets frei, insbesondere den im Sichtbereich zum Schulhof.** Sofern Sie Ihr Kind zur Schule begleiten, verabschieden Sie es bitte kurz und begeben sich anschließend wieder auf den Heimweg. Ab 7:45 Uhr ist eine Aufsicht auf dem Schulhof. Hier können Sie also ganz unbesorgt sein.

Auch um die Selbstständigkeit unserer Kinder zu fördern, appelliere ich an alle Eltern, diese Regeln einzuhalten.

Von vielen Eltern ist an uns zum Beginn des Schuljahres der Wunsch herangetragen worden, einen **Schülerausweis** für ihr Kind auszufüllen, damit dieses am öffentlichen Leben teilnehmen kann. Aus dem Ministerium habe ich dazu folgende Information erhalten:

Die Schule stellt nach wie vor jeder getesteten Person auf Wunsch für jede erfolgte (beaufsichtigte) Schultestung einen Negativtestnachweis aus (§ 3 Absatz 4 Satz 4 Coronabetreuungsverordnung).

Allerdings gelten nach der aktuellen Coronaschutzverordnung (§ 2 Absatz 8 Satz 3) im öffentlichen Leben außerhalb der Schule „Schülerinnen und Schüler aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestet“.

Daher benötigen nach § 4 Absatz 5 Coronaschutzverordnung **Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren** bei 3G-Beschränkungen keinen Nachweis, sofern nicht im Zweifelsfall allein das Alter nachgewiesen werden muss. Sie **benötigen also weder einen Negativtestnachweis der Schule oder einer anderen Teststelle noch eine Bescheinigung über den Schulbesuch**. Für alle Lebensbereiche außerhalb der Schule gilt eine Testfiktion. Motivierend für diese unbürokratische Regelung war die Annahme,

dass Kinder und Jugendliche bis zu diesem Alter grundsätzlich der Schulpflicht unterliegen und daher in aller Regel von einer Teilnahme an den Schultestungen ausgegangen werden kann. Für die jüngeren Schülerinnen und Schüler entfällt damit grundsätzlich auch das berechnete Interesse an der Ausstellung einer Schultestbescheinigung gemäß § 3 Abs. 4 Coronabetreuungsverordnung, die ansonsten „auf Wunsch“ auszustellen ist.

Da die Inzidenzzahlen gerade wieder ansteigen, müssen wir uns alle darauf einstellen, dass es in den kommenden Wochen vermehrt **positive Pooltestungen** geben wird. Um in solchen Fällen für einen reibungslosen Ablauf zu sorgen, sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen.

1. Wir benötigen eine aktuelle E-Mail-Adresse, damit wir Sie darüber zügig informieren können.
2. Bitte lesen Sie an Testtagen bis zum kommenden Morgen regelmäßig Ihre Mails.
3. Bitte achten Sie zusätzlich darauf jederzeit telefonisch erreichbar zu sein.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen,

Isabel Huschauer
Schulleiterin